

Ermäßigungsantrag Elternbeitrag

Seite 1/2

Die ahfs möchte allen Eltern eine möglichst verträgliche Beitragsregelung bieten, deshalb richtet sich die Höhe des Elternbeitrages nach dem aktuellen **Brutto-Einkommen aller in Ihrem Haushalt lebenden Personen** und der **Anzahl Ihrer Kinder, welche die ahfs besuchen**.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass eine für alle Eltern gleichermaßen gerechte Beitragsregelung nur dann gelingen kann, wenn alle ihre aktuellen Einkommensverhältnisse wahrheitsgemäß darlegen. Bitte geben Sie sämtliche Einkünfte auf dem Berechnungsbogen an und fügen Sie unbedingt entsprechende Nachweise bei (Jahres-Lohnsteuerbescheinigung des letzten Jahres bzw. Einkommenssteuerbescheid/EÜR bei Selbstständigen/ Beamten oder Bescheinigung der Agentur für Arbeit über bezogene Leistungen oder sonstige Leistungs- bzw. Einkommensnachweise). **Sollte Ihnen die letzte Lohnsteuerbescheinigung (bei Selbstständigen der letzte Steuerbescheid bzw. EÜR) noch nicht vorliegen oder wenn Ihr Einkommen sich deutlich und dauerhaft verändert, fügen Sie stattdessen bitte die letzten drei Gehaltsabrechnungen oder andere geeignete und aktuelle Belege bei.** Ohne Einkommensnachweise werden keine Ermäßigungen genehmigt.

Bei Fragen zum Ausfüllen des Berechnungsbogens wenden Sie sich gerne an Herrn Jacob: mirco.jacob@ahfs.de, Tel.: 80 80 30-126.

Das ermittelte Brutto-Haushaltseinkommen tragen Sie bitte unten auf dieser Seite ein. Anhand der Elternbeitragstabelle können Sie Ihren Elternbeitrag ermitteln. Sie haben außerdem die Möglichkeit, die ahfs mit einer einmaligen oder fortlaufenden Spende zu unterstützen: Dann bitte einfach den gewünschten Betrag unten angeben.

Vielen Dank – auch im Namen aller Eltern der ahfs.

Zutreffendes bitte ausfüllen bzw. ankreuzen:

Elternbeitrag-Zahler:	
Name, Vorname	Straße + Nr.
PLZ + Ort	Tel. / E-Mail für Rückfragen

Name, Vorname Ihres Schulkindes / Ihrer Schulkinder:	Angemeldet am ahfs-Standort:	Klasse:
1.		
2.		
3.		

<input type="checkbox"/> Ich beantrage eine Geschwisterermäßigung .	Brutto-Haushaltseinkommen lt. beigefügtem Berechnungsbogen:	Elternbeitrag (für alle Kinder) = Schulgeld + Spendenanteil gemäß Elternbeitrags-Tabelle:
<input type="checkbox"/> Ich beantrage eine Ermäßigung gemäß Elternbeitragsordnung (EBO) → Bitte Berechnungsbogen ausfüllen!	€ _____ monatlich <small>(bitte eintragen)</small>	€ _____ monatlich <small>(bitte eintragen)</small>
<input type="checkbox"/> Ich zahle freiwillig den Regelsatz .	Somit sind keine Angaben zum Einkommen erforderlich.	
<input type="checkbox"/> Ich spende folgenden Betrag <u>zusätzlich</u> zum Elternbeitrag: € _____ <small>(bitte eintragen)</small>	<input type="checkbox"/> monatlich	<input type="checkbox"/> einmalig

X

Datum

Unterschrift

BERECHNUNGSBOGEN zur Ermittlung des Brutto-Haushaltseinkommens

Antragsteller (Name, Vorname):		
<p>- Eine beantragte Ermäßigung kann erst dann gewährt werden, sobald uns <u>alle erforderlichen Nachweise</u> vorliegen. - Einkünfte bitte stets BRUTTO und als JAHRESBETRÄGE angeben.</p>		
Einkünfte Eltern	Vater (bzw. Partner)	Mutter (bzw. Partner/in)
- Selbständige (oder Beamte) Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb und selbständiger Arbeit (Brutto)	BRUTTO – JAHRESBETRÄGE	
- Nichtselbständig Beschäftigte (aus letzter Jahres-Lohnsteuerbescheinigung des Arbeitgebers)		
3. Brutto-Arbeitslohn einschl. Sachbezüge ohne 9. Und 10.		
9. Ermäßigt besteuerte Versorgungsbezüge für mehrere Kalenderjahre		
10. Ermäßigt besteuertes Arbeitslohn für mehrere Kalenderjahre (ohne 9.) und ermäßigt besteuerte Entschädigungen		
15. Kurzarbeitergeld, Zuschuss zum Mutterschaftsgeld, Verdienstausfallentschädigung (Infektionsschutzgesetz), Aufstockungsbetrag und Altersteilzeitzuschlag		
16. Steuerfreier Arbeitslohn nach		
a) Doppelbesteuerungsabkommen		
b) Auslandstätigkeitserlass		
17. Steuerfreie Arbeitgeberleistungen für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte		
18. Pauschalbesteuerte Arbeitgeberleistungen für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte		
20. Steuerfreie Verpflegungszuschüsse bei Auswärtstätigkeit		
21. Steuerfreie Arbeitgeberleistungen bei doppelter Haushaltsführung		
Sonstige Sonderzuwendungen (z.B. Abfindungen, Tantiemen), soweit sie nicht bereits im Betrag oben enthalten sind		
Einkünfte wie Renten oder Ruhegeld		
Leistungen der Agentur für Arbeit im Vorjahr gemäß Bescheinigung der Agentur für Arbeit über die bezogene Leistung ("Gesamtbedarf"), z.B. Arbeitslosengeld, Hartz IV, Sozialgeld etc.		
Sonstige Leistungen: Krankengeld, Wohngeld, BAFöG, Mutterschaftsgeld, Übergangsgeld, Pflegeunterstützungsgeld, Verletztengeld, Eigenheimzulage, Unterhaltssicherung etc.		
Kindergeld, Kinderzuschlag (Anzahl der Kinder, für die Sie Leistungen erhalten: _____)		
Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung laut letztem Einkommensteuerbescheid		
Einkünfte aus Kapitalvermögen (z.B. Zinsen, Dividenden) laut letztem Einkommensteuerbescheid		
Einkünfte aus Unterhaltsleistungen		
Sonstige Einkünfte		
Gesamt:		
Summe:		
Einkünfte Kind(er) Bei mehreren Kindern mit Einkünften bitte die Einzelbeträge der Kinder summieren.		
Unterhalt		
(Halb-) Waisenrente		
<p>Haben Sie alle Nachweise beigelegt? Den ausgefüllten und unterschriebenen Berechnungsbogen senden Sie bitte an die</p> <p style="text-align: center;">ahfs-Geschäftsstelle Bachstraße 48 22083 Hamburg</p>	Summe Einkünfte Kind(er):	
	+ Summe Einkünfte Eltern:	
	= Brutto-Haushaltseinkommen pro Jahr:	
	÷ 12 = Brutto-Haushaltseinkommen monatlich:	